





Übersicht: Nutzung privater digitaler Geräte in der Schule

Grundsätzliches

- ✧ Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht etc.) sind jederzeit einzuhalten.
- ✧ Das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

WER	WANN	WO	WAS	WIE	MAßNAHMEN BEI VERSTÖßEN
Klasse 5-10	07:55 – 13:10 Uhr	Gesamtes Schulgelände	 Keine Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör	Lautlos in einer Tasche (nicht sichtbar)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Verstößen gegen diese Ordnung bleibt den Lehrkräften und Mitarbeitern das Einsammeln des Gerätes vorbehalten. ➤ Bei weiteren und bei schwerwiegenden Verstößen, etwa der Verletzung der Persönlichkeitsrechte, werden umgehend Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Schulordnung ergriffen. ➤ Bei Verstößen gegen Strafgesetze erfolgt die Weitergabe der Sache an die Strafverfolgungsbehörden, sichergestellte Geräte werden dann der Polizei übergeben.
Klasse 11-13	Unterricht	Gesamtes Schulgelände	 Keine Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör	Lautlos in einer Tasche (nicht sichtbar)	
	Pausen/ zwischen den Stunden	Auf den Gängen			
	Große Pausen	Aufenthaltsraum (026)	 Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten entsprechend der gesetzlichen Regeln	Rücksichtsvoll, Tonwiedergabe nur über Kopfhörer	
	Freistunden	Gesamtes Schulgelände			
ALLE	Während Leistungsüberprüfungen	Gesamtes Schulgelände	 Keine Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten (z.B. auch Smartwatches) sowie deren Zubehör	Lautlos in der Schultasche und NICHT am Körper/in Kleidungsstücken; auf Anweisung der Lehrkraft zentrale Abgabe vor der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Mitführen digitaler Geräte am Körper/ in Kleidungsstücken wird als Täuschungsversuch gewertet.

AUSNAHMEN können Lehrer, Mitarbeiter, Unterrichtende und Aufsichtführende jederzeit gestatten.